

# Verhaltensregeln für Geschäftspartner (Code of Conduct)



Der BWPARTS GmbH ist es ein großes Anliegen eine faire und transparente Partnerschaft zu seinen Geschäftspartnern zu pflegen und darunter versteht sich auch die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, sowie der Umgang mit Ressourcen zur Schonung der Umwelt.

Diese Anforderungen stellen wir auch an unser Geschäftspartnernetzwerk und daher sind nachfolgende Punkte eine Grundvoraussetzung für unsere Geschäftsverbindung und sind uneingeschränkt von unseren Geschäftspartnern zu praktizieren und aktiv zu leben.

Dieses Handeln wird, neben unserem Bestreben, von unseren gemeinsamen Abnehmern verlangt und sollte auch im Interesse der gesellschaftlichen Verpflichtung eines jeden Unternehmens begründet liegen. Die BWPARTS GmbH behält sich bei Verstößen entsprechende Maßnahmen vor.

## » Geltungsbereich

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Geschäftspartner und Dienstleister samt deren Geschäftspartnern, die für uns tätig sind.

## » Einhaltung der Gesetze und gesellschaftlicher Normen

Der Geschäftspartner hält die geltenden Gesetze und Verordnungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein, ebenso achtet er nationale Sitten und Gebräuche, Traditionen und sonstige gesellschaftliche Normen.

## » Verbot von Korruption, Bestechung und Erpressung

Der Geschäftspartner toleriert keine Form der Korruption, Bestechung und Erpressung und trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter keine Vorteile an BWPARTS GmbH Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung in der Geschäftsverbindung zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

## » Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Geschäftspartner trifft ausschließlich Entscheidungen bezogen auf sachlichen Kriterien. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahe stehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

## » Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner verhält sich fair im Wettbewerb und beachtet geltende Kartellgesetze. Die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, sowie die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist untersagt.

## » Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Geschäftspartner achtet und respektiert die internationalen Menschenrechte und verstößt nicht gegen diese.

Der Geschäftspartner respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Die Beschäftigungsverhältnisse beim Geschäftspartner beruhen auf der freien Entscheidung der Mitarbeiter und wurden nicht unter Zwang geschlossen.

Der Geschäftspartner beachtet die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter und fördert diese. Jegliche Form der Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung seitens der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen und religiösen Überzeugung, sowie ihres Geschlechts und Alters ist untersagt und wird nicht geduldet.

Der Geschäftspartner hält die in den Gesetzen bzw. internationalen Arbeitsnormen festgelegten Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, des Verbots der Zwangsarbeit, der Angemessenheit und Gleichheit der Entlohnung (Mindestlöhne), der Einhaltung der Arbeitszeiten, des Schutzes vor Diskriminierung, der Einhaltung des Mindestalters und des Verbots von Kinderarbeit ein.

## » Faire Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

### **Rechte von Kindern:**

Der Geschäftspartner ist gegen jegliche Art von Kinderarbeit und respektiert die Rechte von Kindern und jungen Arbeitnehmern m/w/d. Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Arbeit müssen seitens des Geschäftspartners eingehalten werden.

### **Löhne und Sozialleistungen:**

Die Vergütungen (Löhne und Gehälter) sowie Sozialleistungen des Geschäftspartners entsprechen mindestens internationalen, nationalen und regionalen gesetzlichen Bestimmungen oder entsprechen Vereinbarungen.

### **Arbeitszeit:**

Der Geschäftspartner muss alle anwendbaren Bestimmungen/Gesetze bezüglich Arbeitszeit und Urlaub einhalten.

## **Zwangsarbeit:**

Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, werden seitens der BWPARTS GmbH nicht akzeptiert.

## **Vereinigungsfreiheit:**

Arbeitnehmer des Geschäftspartners dürfen mit der Geschäftsführung bzw. jeweiliger Abteilungsleitung offen über Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Befürchtung von Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen. Ebenso sind die Arbeitnehmer berechtigt, sich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes frei zusammenzuschließen.

## **» Achtung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

Der Geschäftspartner achtet eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung bereitzustellen, zu dieser zählen ausreichende Beleuchtung und Belüftung, angemessene Raumtemperaturen und Sanitär- und Sozialanlagen. In diesem Zuge beachtet der Geschäftspartner die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbestimmungen und sorgt zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen, sowie arbeitsbedingten Erkrankungen durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgt der Geschäftspartner entsprechende Fachkunde seinen Mitarbeitern zu vermitteln. Der Geschäftspartner hat beim Einsatz von Gefahrstoffen ein wirksames und verantwortungsbewusstes Gefahrstoffmanagement zu praktizieren.

## **» Beachtung der Regeln und Pflichten zum Schutz von Whistleblowern**

Der Geschäftspartner beachtet die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. „Whistleblower-Richtlinie“).

## **» Einhaltung des Datenschutzes, Verschwiegenheit**

Der Geschäftspartner beachtet alle einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Ebenso sorgt der Geschäftspartner für die Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und gibt vertrauliche Informationen erst nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die BWPARTS GmbH weiter.

## **» Einhaltung des Ressourcen-/Umweltschutzes**

Der Geschäftspartner beachtet die gesetzlichen Normen und die internationalen Standards zum Energie-/Umweltschutz. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der betriebliche Energie-/Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgt der Geschäftspartner seinen Mitarbeitern ein nachhaltiges Handeln zu vermitteln. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner natürliche Ressourcen (z.B. Wasser und Rohstoffe) sparsam verwendet. Der Geschäftspartner soll sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen engagieren. Ebenso soll der Geschäftspartner Maßnahmen zur Abfallvermeidung erarbeiten und wirkungsvoll umsetzen. Die Herstellung und Verwendung von Chemikalien darf keine signifikante negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt haben.

## **» Anwendung auf die Lieferkette**

Der Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass diese Verhaltensregeln auch bei seinen Geschäftspartnern zum Einsatz kommen und stellt sicher, dass es zu keinen Verstößen kommt. Die Verhaltensregeln sollen bereits bei der Geschäftspartnerauswahl Berücksichtigung finden. Festgestellte Verstöße oder bereits ein bestehender Verdacht ist der Geschäftsleitung der BWPARTS GmbH zu melden.